



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das
Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 01.05.2014
Reg.Nr.
Abteilung Finanzaufsichtskommission
Person Adrian Hager
E-Mail a.hager@hagerag.ch
Direkt 055 617 21 63

Bericht zum Geschäft „Genehmigung Übernahme der Biltner Bäche“

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Geschäft „Übernahme der Biltner Bäche“ in ihren Sitzungen vom 31. März und + 22. April 2014 in folgender Zusammensetzung:

Präsident: Adrian Hager

Mitglieder: Alfred Hefti (am 31. März entschuldigt)
Lorenzo Conte
Jakob Fehr
Gabriela Meier Jud
Rita Nigg
Luca Rimini

Gäste: Balz Zopfi, Fachstellenleiter Projekte (31. März)
Hanspeter Schiesser, Leiter Fachstelle Abwasser (31. März)
Martin Laupper, Gemeindepräsident (22. April)
Jakob Albrecht, Bereichsleiter Finanzen (22. April)

Protokoll: Daniela Weber (31. März)

1 Ausgangslage

Das Parlamentsbüro hat die Finanzaufsichtskommission beauftragt, das Geschäft „Übernahme der Biltner Bäche“ zu beraten und dem Parlament schriftlich Bericht zu erstatten. Aufgrund der Tatsache, dass die FAK mit der Beratung dieses Geschäftes betraut wurde, sind wir davon ausgegangen, dass insbesondere die finanziellen Aspekte zu beleuchten sind.

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Gemeinderates vom 20. März 2014
- Erläuterungen zum Antrag des Ressort Bau und Umwelt vom 12. März 2014
- Schreiben der Bachkorporation Bilten vom 20. Dezember 2013
- Vereinbarung über den Bachunterhalt vom 6. April 2011
- Vereinbarung betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven der Bachkorporation Bilten durch die Gemeinde Glarus Nord vom 21. Dezember 2013

In der ehemaligen Gemeinde Bilten hatte die 1985 gegründete Bachkorporation Bilten die Aufgabe, den Unterhalt, die Sanierung und den Ausbau der Bäche zu organisieren und zu realisieren, während in anderen ehemaligen Gemeinden (z.B. Niederurnen) der Hochwasserschutz als direkte Gemeindeaufgabe angesehen wurde und über die jeweilige Gemeinderechnung abgerechnet wurde.

Die Bachkorporation Bilten finanzierte sich bis 2011 über Perimeterbeiträge, welche alle Grundeigentümer im ehemaligen Gemeindegebiet Bilten zu entrichten hatten, über Kantons- und Bundesbeiträge sowie einem jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 150'000.00.

2 Eintreten

Eintreten auf das Geschäft war unbestritten.

3 Detailberatung

3.1 Allgemeine Aspekte

Die Bachkorporation Bilten hat ein übersichtliches Übergabedossier erstellt, welches aufschlussreiche Unterlagen bezüglich der vorhandenen Anlagen enthält. So sind beispielsweise alle Anlagenteile bestens dokumentiert und beschrieben. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Anlagen in einem sehr guten Zustand sind, sodass in den nächsten 10 – 15 Jahren keine weiteren Investitionen nötig sein werden.

Im Antrag des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass bei einer Beibehaltung des Status Quo das Rechtsgleichheitsgebot nicht eingehalten würde. Es entstünde zu Lasten der bisherigen Korporationsmitglieder eine Ungleichheit.

Die Finanzaufsichtskommission teilt im vorliegenden Fall diese Ansicht.

3.2 Finanzielle Aspekte

3.2.1 Erfolgsrechnung der Bachkorporation Bilten

Der Gemeinderat rechnet künftig mit jährlichen Kosten von CHF 170'000 und zusätzlichen Abschreibungen von anfänglich rund CHF 120'000, welche dann jährlich abnehmen. Im ersten Jahr rechnet der Gemeinderat somit mit Kosten von CHF 290'000. Die nachfolgende Aufstellung mit den Zahlen 2011-2013 (nach der Gemeindefusion) sowie 2006-2007 (vor der Gemeindefusion) sollen diese Zahlen plausibilisieren:

Was	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013
Allgemeine Verwaltung	54'311.30	37'712.42	50'976.77	45'433.85	46'693.95
Baulicher Unterhalt	61'531.95	33'398.85	36'482.80	85'338.30	78'510.90
Kapitaldienst	24'737.33	13'971.20	31'273.80	34'635.35	37'201.30
Abschreibungen	383'998.12	426'494.78	132'817.75	180'908.49	167'157.65
Total Aufwand	524'578.70	511'577.25	251'551.12	346'315.99	329'563.80

Aufgrund dieser Aufstellung kann davon ausgegangen werden, dass die vom Gemeinderat angebrachten Zahlen realistisch sind. Obwohl die Abschreibungen in den nächsten Jahren geringer ausfallen werden, da nicht mehr investiert werden muss, muss dennoch im langjährigen Schnitt von rund CHF 120'000 ausgegangen werden. Irgendwann muss wieder investiert werden, was dann wieder zu höheren Abschreibungen führen wird.

Zieht man von den CHF 290'000 noch den bereits bisher jährlich entrichteten Gemeindebeitrag von CHF 150'000 ab, so bleibt ein jährlicher Zusatzaufwand von rund CHF 140'000, was rund ¼ Steuerprozent entspricht.

Die Erfolgsrechnung der Bachkorporation Bilten präsentierte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Was	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013
Perimeterbeiträge	361'802.30	364'330.05	0.00	0.00	0.00
Gemeindebeiträge	144'368.00	147'047.20	150'000.00	150'000.00	150'000.00
Kantonsbeiträge	18'408.40	200.00		1'200	
Total Erträge	524'578.70	511'577.25	150'000.00	151'200.00	150'000.00
./. Aufwand (s. oben)	524'578.70	511'577.25	251'551.12	346'315.99	329'563.80
Gewinn/Verlust (-)	0.00	0.00	-101'551.12	-195'115.99	-179'563.80

3.2.2 Bilanz der Bachkorporation Bilten

Die Bilanz der Bachkorporation Bilten präsentierte sich per 31.12.2013 wie folgt:

Aktiven	31.12.2012	31.12.2013	Passiven	31.12.2012	31.12.2013
Finanzvermögen (Liquidität)	337'327.38	305'645.58	div. Fremdkapital	766'985.25	53'559.90
Verwaltungs- vermögen (Anlagen)	1'616'916.13	1'504'419.08	Schulden ggü. GL-Nord	1'483'925.37	2'232'735.67
			Verlustvortrag	296'667.11	-476'230.91
Total	1'954'243.51	1'810'064.66		1'954'243.51	1'810'064.66

Hier ist noch zu erwähnen, dass die Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2013 Darlehen der Bachkorporation Bilten im Umfang von CHF 730'000 abgelöst hat. Deshalb ist die Position „Schulden ggü GL-Nord“ gegenüber 2012 um ziemlich genau diesen Betrag angewachsen.

3.2.3 Nettoschuld der Bachkorporation Bilten

Aufgrund der oben dargestellten Bilanz lässt sich die Nettoschuld der Bachkorporation Bilten wie folgt berechnen:

	Betrag
Fremdkapital (ohne Verlust)	2'286'295.57
-Finanzvermögen	305'645.58
Nettoschuld per 31.12.2013	1'980'649.99

Erstaunlicherweise macht der Gemeinderat in seinem Antrag keine konkrete Aussage, wie mit dieser Nettoschuld umgegangen wird. Die FAK hat sich dazu bei der Fachstelle für Gemeindefragen des Kantons erkundigt. Gemäss dieser ist mit der Nettoschuld wie folgt umzugehen:

Was	Betrag	Folgen
Übernahme ins Verwaltungsvermögen der Gemeinde	1'504'419.08	Jährliche Abschreibungen von 8% während 50 Jahren
Tilgung des Bilanzverlust	476'230.91	Tilgung zu Lasten der Erfolgsrechnung 2014
Nettoschuld per 31.12.2013	1'980'646.99	

3.2.4 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

In der Vereinbarung vom 6. April 2011 zwischen der Bachkorporation Bilten und dem Gemeinderat von Glarus Nord wurde beschlossen, keine Perimeterbeiträge mehr einzufordern. Insbesondere diese Massnahme hat nun zum Bilanzverlust von CHF 476'230.91 geführt.

Im Hinblick auf die geplante Übernahme der Bachkorporation Bilten durch die Gemeinde Glarus Nord stellt nun dieser Verzicht eine Ausgabe dar. Nach Ansicht der FAK hatte der GR aber für diesen Beschluss keine ausreichende Finanzkompetenz, darf er doch für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben max. CHF 20'000 im Einzelfall beschliessen (GO GLN Art. 35 Ziff. 3 Lit. b).

Im weiteren hat sich der Gemeinderat jeweils jährlich verpflichtet, den entstandenen Verlust zu decken. Da dieser jeweils zwischen CHF 100'000 und CHF 200'000 betragen hatte, waren auch für diese Zusage die Finanzkompetenzen des Gemeinderates nicht ausreichend.

3.3 Umgang mit weiteren Körperschaften

Aufgrund der Finanzierungsart ist die Bachkorporation Bilten sicherlich ein Sonderfall und kann nicht mit anderen Körperschaften auf dem Gemeindegebiet verglichen werden. Gemäss Aussage der Gemeindeverantwortlichen gibt es in Glarus Nord rund 50 Korporationen und Genossenschaften.

Da davon auszugehen ist, dass weitere Korporationen und Genossenschaften einen Anschluss an die Gemeinde Glarus Nord suchen werden, ist die FAK der Meinung, dass der Gemeinderat dringend einen Kriterienkatalog erarbeiten und dem Parlament vorlegen muss, anhand dessen künftige Übernahmegesuche geprüft werden können.

Es muss grundsätzlich in allen Korporationen bewusst sein, dass Glarus Nord nur finanziell stabile Körperschaften mit funktionierenden und intakten Anlagen übernimmt.

4 Fazit

Aufgrund der speziellen Finanzierungsart der Bachkorporation Bilten ist es im Sinne einer Gleichbehandlung aller Einwohner von Glarus Nord angebracht, dass die Gemeinde Glarus Nord die Bachkorporation Bilten übernimmt.

Die Anlagen sind in einem sehr guten Zustand und das Übergabedossier macht den Verantwortlichen von Glarus Nord die Übernahme leicht.

Die vom Gemeinderat geschätzten jährlichen Kosten von CHF 170'000 sowie die nötigen Abschreibungen von rund CHF 120'000 pro Jahr dürften realistisch sein.

Im Vorfeld der Übernahme hat der Gemeinderat nach Ansicht der FAK seine Finanzkompetenzen massiv überschritten, indem er eigenständig entschieden hat, keine Perimeterbeiträge mehr einzuziehen und indem er dreimal Defizitübernahmen zwischen CHF 100'000 und CHF 200'000 zugesprochen hat.

Die Nettoschuld der Bachkorporation Bilten von CHF 1'980'646.99 muss durch die Übernahme von Verwaltungsvermögen von CHF 1'504'419.09 sowie einer Tilgung zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 476'230.91 ausgeglichen werden. Dieser Betrag ist allerdings nicht budgetiert.

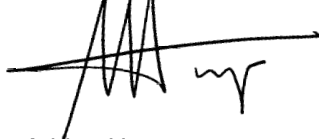
Um künftige Übernahmen seriös prüfen zu können, muss der Gemeinderat dem Parlament einen Kriterienkatalog vorlegen, anhand dessen künftige Übernahmegesuche geprüft werden.

5 Anträge

1. Den Anträgen 1 – 3 des Gemeinderates sei zuzustimmen.
2. Der Bilanzverlust der Bachkorporation Bilten von CHF 476'230.91 sei über die Erfolgsrechnung 2014 von Glarus Nord auszubuchen.
3. Die Anlagen der Bachkorporation Bilten seien im Wert von CHF 1'504'419.08 ins Verwaltungsvermögen der Gemeinde Glarus Nord zu überführen und über 50 Jahre abzuschreiben.
4. Von der, nach Ansicht der FAK, Überschreitung der Finanzkompetenz des Gemeinderates sei Kenntnis zu nehmen.
5. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, unverzüglich einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen, anhand dessen künftige Übernahmegesuche geprüft werden können.

Freundliche Grüsse

Finanzaufsichtskommission (FAK)



Adrian Hager
Kommissionspräsident